POSTAKTUELL - Sämtliche Haushalte -

Greifensteiner Nachrichten

Gemeinde Greifenstein ...einfach genial von Burg bis Tal

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Greifenstein

25. Jahrgang | Donnerstag, den 4. Juni 2020 | Nummer 23

Aus dem Inhalt

LINUS WITTICH Medien KG
online lesen: **www.wittich.de**

In eigener Sache:

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus´ nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➡ Nutzen Sie die Möglichkeit unter:
OL.WITTICH.DE

www.greifenstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge [WStrBS]

Aufgrund der §§ 5, 51, 51 a und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I Satz 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), der §§ 1 bis 5a, 6a, 11 und 11a des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I Seite 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. I Seite 247), hat der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Greifenstein am 18.05.2020 die folgende Satzung beschlossen:

Satzung

über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge [WStrBS]

§ 1
Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen

Zur Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen erhebt die Gemeinde wiederkehrende Beiträge nach Maßgabe der §§ 11, 11a KAG in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 2
Abrechnungsgebiete

Sämtliche Verkehrsanlagen folgender Abrechnungsgebiete, die nicht im Außenbereich verlaufen, bilden jeweils eine einheitliche öffentliche Einrichtung:

Abrechnungsgebiet 1:
Sämtliche Verkehrsanlagen im Ortsteil Allendorf im Sinne von § 11a Abs.2b KAG
Abrechnungsgebiet 2:
Sämtliche Verkehrsanlagen im Ortsteil Arborn im Sinne von § 11a Abs.2b KAG
Abrechnungsgebiet 3:
Sämtliche Verkehrsanlagen im Ortsteil Beilstein im Sinne von § 11a Abs. 2b KAG
Abrechnungsgebiet 4:
Sämtliche Verkehrsanlagen im Ortsteil Greifenstein im Sinne von § 11a Abs. 2b KAG,
Abrechnungsgebiet 5:
Sämtliche Verkehrsanlagen im Ortsteil Holzhausen im Sinne von § 11a Abs. 2b KAG
Abrechnungsgebiet 6:
Sämtliche Verkehrsanlagen im Ortsteil Nenderoth im Sinne von § 11b Abs. 2b KAG
Abrechnungsgebiet 7:
Sämtliche Verkehrsanlagen im Ortsteil Odersberg im Sinne von § 11a Abs. 2b KAG,
Abrechnungsgebiet 8:
Sämtliche Verkehrsanlagen im Ortsteil Rodenberg im Sinne von § 11a Abs.2b KAG,
Abrechnungsgebiet 9:
Sämtliche Verkehrsanlagen im Ortsteil Rodenroth im Sinne von § 11a Abs.2b KAG,
Abrechnungsgebiet 10:
Sämtliche Verkehrsanlagen im Ortsteil Ulm im Sinne von § 11a Abs.2b KAG,
Die Begründung der Bildung der Abrechnungsgebiete nach § 11 a Abs. 2b KAG ist der Satzung als Anlage 1 beigefügt.

§ 3
Beitragsfähiger Aufwand

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den Investitionsaufwendungen für den Um- und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen im Abrechnungsgebiet ermittelt. Nicht beitragsfähig sind die Kosten für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung.

§ 4
Anteil der Gemeinde

Der Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt in dem

Abrechnungsgebiet 1 Ortsteil Allendorf	28,81 %
Abrechnungsgebiet 2 Ortsteil Arborn	33,76 %
Abrechnungsgebiet 3 Ortsteil Beilstein	33,95 %
Abrechnungsgebiet 4 Ortsteil Greifenstein	27,66 %
Abrechnungsgebiet 5 Ortsteil Holzhausen	29,12 %
Abrechnungsgebiet 6 Ortsteil Nenderoth	29,09 %
Abrechnungsgebiet 7 Ortsteil Odersberg	31,96 %
Abrechnungsgebiet 8 Ortsteil Rodenberg	27,28 %
Abrechnungsgebiet 9 Ortsteil Rodenroth	28,00 %
Abrechnungsgebiet 10 Ortsteil Ulm	28,96 %

§ 5
Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen jeweils die Grundstücke, welche die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen eines Abrechnungsgebietes haben.

§ 6
Verteilung

Der umlagefähige Aufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke nach der Veranlagungsfläche verteilt. Die Veranlagungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§7) mit dem Nutzungsfaktor (§§ 8 bis 13).

§ 7
Grundstücksfläche

Als Grundstücksfläche im Sinne des § 6 gilt grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks.

§ 8
Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten

(1) Der Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten bestimmt sich nach der Zahl der im Bebauungsplan festgesetzten Vollgeschosse.
Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erreicht, ist dieser maßgebend. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Zahl der Vollgeschosse, Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder Baumassenzahl zugrunde zu legen.
Der Nutzungsfaktor beträgt:

a)	bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,0
b)	bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25
c)	bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,5
d)	bei viergeschossiger Bebaubarkeit	1,75
	Bei jedem weiteren Vollgeschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um	0,25

(2) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchst zulässige Höhe geteilt durch 2,2, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden. In Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S.v. § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) erfolgt die Teilung in Abweichung zu Satz 1 durch 3,5.

(3) Ist weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Gebäudehöhe (Traufhöhe), sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie durch 3,5 zu teilen, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden. Das Ergebnis gilt als Zahl der Vollgeschosse.

(4) Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse oder anderer Werte, anhand derer die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 und 3 festgestellt werden könnte, vorsieht, gilt 1,25,
b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 1,0,
c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet, gilt 0,5,
d) nur Garagen oder Stellplätze zulässt, gilt 0,5,
e) landwirtschaftliche Nutzung festsetzt, gilt 0,1,
f) Dauerklein-, Schreber- oder Freizeitgärten festsetzt, gilt 0,25,
g) Kirchengebäude oder ähnliche Gebäude mit religiöser Zweckbestimmung festsetzt, gilt 1,25

als Nutzungsfaktor, womit auch die Nutzungsart berücksichtigt ist.

(5) Sind für ein Grundstück unterschiedliche Vollgeschosszahlen, Gebäudehöhen (Traufhöhen) oder Baumassenzahlen festgesetzt, ist der Nutzungsfaktor nach dem höchsten festgesetzten Wert für die gesamte Grundstücksfläche im beplanten Gebiet zu ermitteln.

(6) Enthält der Bebauungsplan keine Festsetzungen über die Anzahl der Vollgeschosse oder der Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder der Baumassenzahlen, anhand derer sich der Nutzungsfaktor ermitteln lässt, gelten die Vorschriften für den unbeplanten Innenbereich nach § 10 entsprechend.

§ 9
Nutzungsfaktor bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 3 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 8 für die Ermittlung des Nutzungsfaktors entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 10 anzuwenden.

§ 10
Nutzungsfaktor im unbeplanten Innenbereich

(1) Im unbeplanten Innenbereich wird zur Bestimmung des Nutzungsfaktors auf die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.
Sind Grundstücke unbebaut, wird auf die Höchstzahl der in ihrer unmittelbaren Umgebung vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.

(2) Ist im Bauwerk kein Vollgeschoss vorhanden, gilt als Zahl der Vollgeschosse die tatsächliche Gebäudehöhe (Traufhöhe), geteilt durch 3,5, für insgesamt gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke; geteilt durch 2,2 für alle in anderer Weise baulich genutzte Grundstücke. Bruchzahlen werden hierbei kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

(3) Die in § 8 Abs. 1 festgesetzten Nutzungsfaktoren je Vollgeschoss gelten entsprechend.

(4) Bei Grundstücken, die
a) als Gemeinbedarfsflächen unbebaut oder im Verhältnis zu ihrer Größe untergeordnet bebaut sind (z.B. Festplatz und Ähnliches), gilt 0,5
b) nur gewerblich ohne Bebauung oder mit einer im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordneten Bebauung genutzt werden dürfen, gilt 1,0,
c) als Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstigen Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt 0,5,
d) wegen ihrer Größe nur mit Garagen bebaut, als Stellplatz oder in ähnlicher Weise genutzt werden können, gilt 0,5,
e) nur als Dauerklein-, Schreber- oder Freizeitgärten genutzt werden können, gilt 0,25,
f) mit Kirchengebäuden oder ähnlichen Gebäuden mit religiöser Zweckbestimmung bebaut sind, gilt 1,25

als Nutzungsfaktor, womit auch die Nutzungsart berücksichtigt ist.

§ 11
Artzuschlag

In Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten (im beplanten und unbeplanten Innenbereich) werden die nach den §§ 8-10 ermittelten Veranlagungsflächen um 20 % erhöht. Das gleiche gilt für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Veranlagungsflächen um 10 %.

§ 12
Nutzungsfaktor im Außenbereich

Bei im Außenbereich gelegenen Grundstücken, die an einer Verkehrsanlage in einem Abrechnungsgebiet nach § 2 liegen, bestimmt sich der Nutzungsfaktor
nach folgenden Zahlen:

Landwirtschaft (Äcker, Wiesen und Ähnliches)	0,01
Weidewirtschaft, Fischzucht, Imkerei, Baumschulen, Anlagen zur Tierhaltung (z.B. Hühnerfarm, Mast- oder Zuchtbetriebe) und Grundstücke, die der Erholung dienen	0,06
Forstwirtschaft	0,006
Obst- und Weinbau	0,03
Gartenbau, Dauerklein-, Schreber- und Freizeitgärten, Kleintierzuchtanlagen	0,25
Garten- und Parkanlagen	0,25
Freibäder, Sport-, Spiel-, Grill- und Campingplätze, Biergärten und Ähnliches	0,5
Übungsplätze (z.B. Reitanlagen, Hundedressurplatz, Schießanlage, Kfz-Übungsgelände etc.)	0,5
Zoologische Gärten (Tierparks) und botanische Gärten	0,5
Spiel- und Vergnügungsparks	2,0
Gewerbliche Nutzung (z.B. Abbau von Bodenschätzen, Kies- und Bodenabbau)	1,0
Ausflugsziele (z.B. Burgruinen, Kultur- und Naturdenkmäler, Ausgrabungsstätten)	0,25
Friedhöfe	0,5

(1) Sind Außenbereichsgrundstücke teilweise bebaut, bestimmt sich die Veranlagungsfläche für den jeweils bebauten Teil des Grundstücks nach der Grundstücksfläche in Verbindung mit den jeweils tatsächlich vorhandenen Vollgeschossen, wobei entsprechend § 8 Abs. 1 bis 4 der Nutzungsfaktor bestimmt wird. Für die Restfläche (Grundstücksfläche abzüglich der Gebäudefläche) gelten die Vorgaben des Abs. 1.

§ 13
Nutzungsfaktor in Sonderfällen

(1) Liegt ein Grundstück zum Teil im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, zum Teil im unbeplanten Innenbereich, so bestimmt sich die Veranlagungsfläche für den beplanten Bereich nach § 8, für den Bereich einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB nach § 9 und für den unbeplanten Innenbereich nach § 10.

(2) Liegt ein Grundstück teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im Bereich einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, teilweise im Außenbereich, so bestimmt sich die Veranlagungsfläche für den beplanten Bereich nach § 8, für den Bereich einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB nach § 9 und für den Außenbereich nach § 12.

(3) Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich -welcher abgehend von der Erschließungsanlage bei einer Tiefe von 25 m endet-, teilweise im Außenbereich, so bestimmt sich die Veranlagungsfläche für den unbeplanten Innenbereich nach § 10 und für den Außenbereich nach § 12. Überschreitet die bauliche oder gewerbliche Nutzung des Grundstücks die in Satz 1 bestimmte Tiefe, ist zusätzlich die übergreifende Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht, dem Innenbereich zuzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Bebauung, gewerbliche oder sonstige Nutzung erst bei oder hinter der Begrenzung von 25 m beginnt.

§ 14
Beitragssatz

Der Beitragssatz und Abrechnungszeitraum pro Abrechnungsgebiet wird in einer gesonderten Satzung festgelegt.

§ 15
Entstehen der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 16
Vorausleistungen

Ab Beginn des Kalenderjahres kann die Gemeinde angemessene Vorausleistungen verlangen.

§ 17
Fälligkeit

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 18
Beitragspflichtige, öffentliche Last

(1) Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Eigentümers.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Eigentumsanteil beitragspflichtig.

(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner

(4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. -bei Bestehen eines solchen- auf dem Erbbaurecht oder auf dem jeweiligen Wohnungs- oder Teileigentum.

§ 19
Allgemeine Mitteilungspflichten

(1) Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht sind der Gemeinde vom bisherigen und neuen Grundstücks-eigentümer bzw. Erbbauberechtigten unverzüglich mitzuteilen.

(2) Änderungen der Grundstücksfläche oder der Anzahl der Vollgeschosse sowie Änderungen der Nutzung sind der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

§ 20
Überleitregelungen

(1) Sind vor oder nach dem Inkrafttreten dieser Satzung für die im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund von Verträgen sowie einmalige Beiträge nach § 11 KAG geleistet worden oder noch zu leisten, so bleiben diese Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags nach Maßgabe der folgenden Regelungen unberücksichtigt.

(2) Gemäß § 11 a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich des Absatzes 4, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

a) 25 Jahren bei kompletter Herstellung oder komplettem Ausbau oder Umbau der Verkehrsanlage,

b) 15 Jahren bei Herstellung oder Ausbau oder Umbau der Fahrbahn,

c) 10 Jahren bei Herstellung oder Ausbau oder Umbau des Gehweges,

d) 5 Jahren bei Herstellung oder Ausbau oder Umbau der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Erfasste eine Maßnahme mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

(3) Die Übergangsregelung beginnt zu dem Zeitpunkt, in dem Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind. Für den Fall der Herstellung von Verkehrsanlagen aufgrund von Verträgen beginnt die Verschonung, wenn sowohl die Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistungen als auch die Übernahme der Verkehrsanlage seitens der Gemeinde erfolgt sind.

(4) Grundstücke, die sowohl von einer nach Absatz 2 verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) des Abrechnungsgebietes erschlossen sind, werden mit einem Drittel ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt und beitragspflichtig.

§ 21
Ordnungswidrigkeiten

(1) Verstößt ein Beitragspflichtiger gegen die Pflicht aus § 19

a) Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht

b) Änderungen der Grundstücksfläche

c) Änderungen der Anzahl der Vollgeschosse

d) Änderung der Nutzung

mitzuteilen, so kann diese Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 10.000,00 € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen.

(2) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde ist der Gemeindevorstand.

§ 22
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die bisherige Satzung vom 12.09.2016 außer Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/den hier ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtsicherheit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Greifenstein, den 28.05.2020

gez. Marion Sander
Bürgermeisterin

Die Anlage 1 ist auf der Homepage www.greifenstein.de unter der Rubrik Satzungen einsehbar.

Aus dem Rathaus wird berichtet

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Greifenstein

Hauptanschluss - Zentrale: **(0 27 79) 91 24 - 0**
Telefax: **(0 27 79) 91 24 - 40**
Zentrale E-Mail-Adresse: **mail@greifenstein.de**

Mitarbeiter/in	Funktion	Dw.	E-Mail-Adressen
Bürgermeisterin			
Sander, Marion	Bürgermeisterin	12	marion.sander@greifenstein.de
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste und Finanzen			
Rudolph, Kerstin	Fachbereichsleiterin Finanzen, Haushaltsplanung, Jahresabschluss	25	kerstin.rudolph@greifenstein.de
Weber, Carina	Personalleitung, Finanzen	11	carina.weber@greifenstein.de
Göbel, Christiane	Vorzimmer Bürgermeisterin	13	christiane.goebel@greifenstein.de
Schaller, Gabi	Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit, Vereine	24	gabi.schaller@greifenstein.de
Schumann, Rita	Finanzen	19	rita.schumann@greifenstein.de
Moser, Annette	Finanzen	15	annette.moser@greifenstein.de
Schmidt, Heike	Steuern und Gebühren, Brennholzverkauf	17	heike.schmidt@greifenstein.de
Sedlaczek, Christina	Steuern und Gebühren	18	christina.sedlaczek@greifenstein.de
Werdnik, Pia	Kassenleitung	14	pia.werdnik@greifenstein.de
Junker, Michael	Revierförster	22	michael.junker@greifenstein.de
Fachbereich 2 - Bürgerservice und Soziale Leistungen			
Schlereth, Sascha	Fachbereichsleiter, Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde, Standesamt	31	sascha.schlereth@greifenstein.de
Wittenberg, Laura	Ordnungsamt, Gewerbe	35	laura.wittenberg@greifenstein.de
Weil, Justine	Soziale Angelegenheiten, Kinderbetreuung, Melde- und Passamt	30	justine.weil@greifenstein.de
Schnaubelt, Vanessa	Melde- und Passamt, Standesamt, Wahlen	34	vanessa.schnaubelt@greifenstein.de
Schwahn, Birgit	Melde- und Passamt	33	birgit.schwahn@greifenstein.de
Sänger, Nicole	Brandschutz	32	nicole.saenger@greifenstein.de

Fachbereich 3 - Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung			
Fey, Burkhard	Fachbereichsleiter, Hoch- u. Tiefbau, Straßenunterhaltung, Bauhof	20	burkhard.fey@greifenstein.de
Germann, Angelika	Liegenschaften, Friedhöfe	23	angelika.germann@greifenstein.de
Pohl, Janina	Gebäudemanagement, Bauordnung, Dorfentwicklung	10	janina.pohl@greifenstein.de
Jung, Tamara	Allgemeine Bauverwaltung, Sekretariat	21	tamara.jung@greifenstein.de
Celik, Ebru	Gemeinschaftseinrichtungen, Liegenschaften	26	ebru.celik@greifenstein.de

Machen Sie bitte von der Möglichkeit der Durchwahl (Dw.) Gebrauch.

Mitteilung des Abwasserverbandes Mittlere Dill

Am Freitag, dem **12. Juni 2020**, ist die Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Mittlere Dill in Sinn-Edingen, In den Wassern 1, geschlossen.

Gut informiert durch Ihre Heimat- und Bürgerzeitung!

Unsere Jubilare

Wir gratulieren

Die Gemeinde gratuliert nachstehend aufgeführten Einwohnern zu deren Ehrentag recht herzlich und wünscht alles Gute:

8. Juni 2020
Frau Gerlinde Goubeaud,
OT Odersberg, Nillkopfweg 4 — 85 J.

9. Juni 2020
Herrn Reiner Schäfer,
OT Greifenstein, Talstraße 6 — 70 J.

10. Juni 2020
Herrn Werner Heuser,
OT Beilstein, Schieferkaut 1 — 85 J.

6. Juni 2020 - Goldene Hochzeit
Eheleute Traude und Gerd Clees,
OT Nenderoth, Talblick 9

10. Juni 2020 - Goldene Hochzeit
Eheleute Emilia und Nikolaj Minaew,
OT Allendorf, Dammweg 11

Dem Jubelpaar übermitteln wir hiermit die besten Wünsche. Möge ihm auch weiterhin ein glückliches und gesundes Beisammensein beschieden sein.

Bereitschaftsdienste

Pflegedienst Mobil

06.06. - 07.06.2020
Mara Anschütz — Telefon: 0171-4626385

Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

OT Beilstein, Herborner Straße 38

Montag – Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Montag und Dienstag	13.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 – 17.30 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist unter Tel. 02779 9124-0, Fax 02779 9124-
40 sowie E-Mail: mail@greifenstein.de, zu erreichen.
Die Finanzabteilung sowie die Kasse sind nach vorheriger Terminabsprache erreichbar (Telefon-Nr. siehe Telefonverzeichnis).

Wichtige Rufnummern und Notrufe

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei	110
Gemeindeverwaltung	02779 9124-0
Nach Dienstschluss:	
Bürgermeisterin Marion Sander	0151 62876510
Bauhof:	
Leitung: Burkhard Fey	0177 2007419
Helmut Hopf	01578 6895709
Polizeistation Herborn	02772 47050
DILL-KLINIKEN	– Dillenburg 02771 396-0
Klinikum Wetzlar-Braunfels	– Standort Wetzlar 06441 791
	– Standort Braunfels 06442 302-0
Krankenhaus Ehringshausen	06443 8280
Pneumologische Klinik Waldhof Elgershausen Greifenstein	06449 927-0
Kreiskrankenhaus Weilburg	06471 313-0
Hebammen Weilburg – 24 Stunden erreichbar	06471 918881
Entstörungsdienst Strom:	
Energienetz Mitte GmbH	0800 3410134
*kostenfreie Rufnummer	

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an Wochenenden, Feiertagen sowie an Werktagen in der Zeit von 18.00 bis 07.00 Uhr für alle Ortsteile der Gemeinde Greifenstein.
Ärztliche Dispositionszentrale Hessen, Kassel
Ärztlicher Notdienst Dillenburg
Dillkliniken, Rotebergstraße
Telefon 116 117

Zahnärztliche Notdienstzentrale

Tel. 01805 607011

Lesen Sie weiter auf Seite 8

Familienanzeigen
für jeden familiären Anlass.
» Anzeigenannahme Tel. 06643-9627-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Traueranzeigen
In dankbarer Erinnerung
» Anzeigenannahme Tel. 06643-9627-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Am 06. Juni 2020
wollten wir gerne unsere

Goldene Hochzeit

feiern.

Damit wir aber ohne Mundschutz und in gesellschaftlicher Nähe zusammen feiern können, werden wir unser Fest aus gegebenem Anlass auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

Gerd & Traudel Clees

Nenderoth, Juni 2020

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Einschlafen dürfen,
wenn man das Leben nicht
mehr selbst gestalten kann,
ist der Weg zur inneren
Ruhe und Trost für uns alle.

Traurig müssen wir Abschied nehmen von unserer liebevollen Mutter, Schwiegermutter, fürsorglichen Oma und Uroma

Marga Grün
geb. Freund

* 1.3.1937 † 27.5.2020

In dankbarer Erinnerung:

Burkhard und Christina Fey geb. Grün
Tobias und Saskia
Daniel und Lena
Katharina
Christine und Tim

Wolfgang und Heike Grün
Stefanie
Bernhard und Mareile mit Simeon und Zoey
Janek und Karola

Wolfgang und Iris Donner geb. Grün
Jonathan und Maren
Annika und Marcel mit Tom
Sophie und Marius

und alle Angehörigen

Beilstein, Birkenau, den 29. Mai 2020

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Freitag, den 5. Juni 2020, um 14:00 Uhr auf dem Friedhof in **Haiern** statt.

Ein Licht ist ausgegangen,
aber es ist nicht erloschen,
denn tot ist nur, wer vergessen wird.

Ernest Hemingway

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 06643-9627-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Am Ende fließen alle Dinge zusammen

Wir trauern um unseren Angelkameraden und Ehrenvorsitzenden

Ewald Freund

der am 13. Mai 2020 im Alter von 83 Jahren verstorben ist.

Ewald war maßgeblich an der Gründung des Angelvereins im Jahre 1959 beteiligt und bis zum Jahr 2004 Mitglied des Vorstandes. Ab 1975 hatte er das Amt des ersten Vorsitzenden ausgeübt.

Seit 2004 war Ewald Ehrenvorsitzender unseres Vereins.

Seine vielfältigen Initiativen, seine kreativen Ideen, seine Beharrlichkeit und persönliche Unterstützung haben unseren Verein über Jahrzehnte wesentlich geprägt.

Wir werden Ewald ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere Anteilnahme und Verbundenheit gelten seiner Familie.

ASV Ulmtal e.V. Greifenstein
Der Vorstand

Eine Trauer-/ Dankkarte
ganz persönlich gestaltet...

Gerade in dieser Zeit, wo viele Angehörige
und Freunde aus gesundheitlichen Gründen
nicht teilnehmen können, ist eine Trauer-/ Dankkarte
eine ganz persönliche Erinnerung an Ihren Verstorbenen.

Wir kümmern uns gerne um die komplette Abwicklung.

Bestattungen Schüßler
Hauptstraße 64, 35794 Mengerskirchen
Tel. 06476 / 660
www.bestattungen-schuessler.de

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

Apothekendienst

am 06.06.20
Ulmtal-Apotheke, Beilstein Tel.: 02779 / 1366
am 07.06.20
Aartal-Apotheke, Herborn-Seelbach Tel.: 02772 / 6714
am 11.06.20
Elch-Apotheke, Katzenfurt Tel.: 06449 / 230
An Wochentagen außerhalb der normalen Geschäftszeiten kann ebenfalls der Notdienst in Anspruch genommen werden.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst für Groß- und Kleintiere

Den tierärztlichen Bereitschaftsdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

Forstdienstbereitschaft

Notfall-Nummer 0151 10860734

Ortsgerichte

Greifenstein I
zuständig für den Ortsteil Allendorf
Vorsteher: Rainer Schleifer, Allendorf, Hasenohrweg 3, Tel. 06478 277731
Stellvertr.: Maik Peter, Allendorf, Dammweg 18, Tel. 06478 4734913

Greifenstein II
zuständig für die Ortsteile Holzhausen und Ulm
Vorsteher:Andreas Schwontkowski, Holzhausen, Katzenfurter Str.11
Tel.:06478/277864
Stellvertr.: Otto Schäfer, Ulm, Am Hang 6, Tel. 06478 2288

Greifenstein III
zuständig für die Ortsteile Beilstein, Greifenstein, Rodenberg und Rodenroth
Vorsteher: Martin Koob, Beilstein, Friedhofstraße 16, Tel. 02779 1402
Stellvertr.: Matthias Gimbel, Rodenberg, Hohler Weg 13, Tel. 0151 25337300

Greifenstein IV
zuständig für die Ortsteile Arborn, Nenderoth und Odersberg
Vorsteher: Manfred Tropp, Arborn, Schlagwiese 6, Tel. 06477 1266
Beglaubigungen im Ortsgerichtsbezirk Greifenstein IV können auch für den Ortsteil Nenderoth von Herrn Mark Schmidt-Conrad, Kastanienweg 5, Tel. 06477 1270, und für den Ortsteil Odersberg von Herrn Mario Becker, In der Hofeck 4, Tel. 06477 911731, vorgenommen werden.

Schiedsamt

Schiedsamtsbezirk Greifenstein I
(zuständig für die Ortsteile Allendorf, Greifenstein, Holzhausen und Ulm
Udo Becker, Mühlenweg 7, 35753 Greifenstein-Holzhausen, Tel.: 06478 / 15 37

Schiedsamtsbezirk Greifenstein II
(zuständig für die Ortsteile Arborn, Beilstein, Nenderoth, Odersberg, Rodenberg und Rodenroth)
Karl Georg Jung-Seibel, Lindenstraße 17, 35753 Greifenstein-Holzhausen, Tel.: 06478 / 6 07

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde St. Petrus, Herborn / Kirchort St. Michael, Sinn

Liebe Geschwister im Glauben,
neben unseren Online-Impulsen und den Übertragungen in Funk, Fernsehen und Internet sind auch unter hohen Auflagen Messen in unseren Kirchen möglich. Wie auch schon in den letzten Wochen angekündigt ist es dazu unbedingt notwendig, sich vorher im Büro anzumelden und die Vorgaben des Hygieneschutzkonzeptes zu erfüllen. Anmelden kann man sich im Pfarrbüro telefonisch für die Sonntagsgottesdienste in der Woche davor, telefonisch Montag bis Donnerstag oder über die Homepage Mittwoch und Donnerstag (für Fronleichnam bis Mi., 9. Juni). Die nächsten Messen, für die Sie sich anmelden können, sind:

Sa. 06.06.2020
17.30 h Breitscheid (Vorabendmesse)
18.00 h Haiger (Vorabendmesse)
So. 07.06.2020
9.00 h jeweils in Sinn und Ewersbach (Messe)
10.45 h jeweils in Herborn und Dillenburg (Messe)
Do.11.06.2020
10.00 h jeweils in Herborn und Dillenburg (Fronleichnam)
Sa.13.06.2020
17.30 h Breitscheid (Vorabendmesse)
18.00 h Haiger (Vorabendmesse)
So.14.06.2020
9.00 h jeweils in Ewersbach und Driedorf(Messe)
10.45 h jeweils in Dillenburg und Herborn (Messe)

Die Pfarrbüros sind am Freitag, den 12. Juni, geschlossen.
An Pfingsten ist die Kollekte für die Osteuropahilfe von Renovabis bestimmt. Wir bitten Sie, die diesjährige Aktion „Selig die, die Frieden stiften“ zur Völkerverständigung vor allem in der Ukraine zu unterstützen.
Katholische Kirche an der Dill
Kontakt:
Pfarrbüro Herborn,
Schlossstraße 15, 35745 Herborn, Tel. 02772- 583930
24 h Notfälle: -5839321
Email: st.petrus@herborn.bistumlimburg.de

Evangelische Kirchengemeinde Greifenstein-Edingen

Wort der Woche:
„Alles, was etwas wert ist im Leben, hat auch schmerzhafte Seiten.“ *Samuel Koch*

So, 7.6.20
11 Uhr Gottesdienst „im Netz“ auf unserer Webseite.
Bald sind wir so weit, dass wir mit den nötingen Abstands- und Hygieneregeln wieder gemeinsam Gottesdienst in der ev. Kirche feiern können. Wir informieren Sie aktuell auf unserer Webseite!
Der **Kindergottesdienst** feiert am Sonntag, den 7.6. im Pfarrgarten einen „Fahrrad-Drive-in-KiGo“. Jeder bekommt seinen ausgemessenen Platz. Anmeldung bitte bei Christoph Buskies (Tel. 7190090)!
Wir halten zwar Sicherheitsabstand, sind aber füreinander da!
Unsere Gruppen und Kreise in der Gemeinde können sich auch weiterhin nicht treffen, aber die Hilfsbereitschaft ist nicht abgesagt! Trost und Ermutigung auch nicht! Pfr. Kistenbrügge ist telefonisch für Sie jederzeit als „Telefonseelsorger“ erreichbar. Verlässlich können Sie ihn vormittags von 11 bis 12 Uhr und nachmittags von 17-18 Uhr auch mobil (01573 565 4867) erreichen, wenn Sie Sorgen und Nöte loswerden müssen oder jemanden für ein Gespräch brauchen.
Ansprechpartner in der Gemeinde:
Ev. Pfarramt: Pfarrer Dr. Armin Kistenbrügge 06449/802
Gemeindepädagoge: Christoph Buskies 06449/7190090
Kirchmeisterin: Carola Reese 06449/6713
Küster: Tamara Becker-Warter und Hans Peter Warter 6346
Ansprechpartnerin für Vermietungen des Gemeindehauses und der Schlosskirche für Trauungen: Carola Reese (s.o.)

Evangelische Kirchengemeinde Nenderoth

Arborn, Mengerskirchen, Nenderoth, Odersberg und Winkels

Kontakte: Pfarrer Reiner Lepper, Ev. Pfarramt Nenderoth, Hauptstr. 47,
35753 Greifenstein-Nenderoth Tel.: 06477 - 4 35
Fax: 06477 - 91 14 98
Mail: ev.kirchengemeinde.nenderoth@ekhn.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro - Frau Franz: Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Freitag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Stellvertretende Vorsitzende: Frau Mahr 06477 - 12 79
Küster: Arborn und Nenderoth: Frau Diebel Tel.: 06477 - 12 43

Wochenspruch
Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.
2. Korinther 13,13

Unseren nächsten Gottesdienst feiern wir am

Sonntag, dem 14. Juni um 10:30 Uhr in Nenderoth
Dieser wird unter den aktuellen Corona-Auflagen stattfinden.
Urlaub
Pfarrer Reiner Lepper ist vom 11. Juni bis 6. Juli in Urlaub.
Die Vertretung während der Zeit vom 11.-14. Juni übernimmt Pfarrer Dr. Wolfgang Leineweber, Beilstein, Tel.: 02779 - 21 63 11.
In der Zeit vom 15. Juni bis 6. Juli übernimmt Pfarrer Ralf Peter Jäkel, Beilstein, Tel.: 02779 - 3 31die Vertretung.
Wir wünschen Ihnen alles Gute und Gottes Segen. In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund!

Evangelische Kirchengemeinde Driedorf-Rodenberg

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.
2.Korinther 13,13

Liebe Gemeindeglieder!
Wir wollen mit einem **Gottesdienst am 7. Juni 2020 um 11:00** Uhr starten. Allerdings ist es im Moment **nur in Driedorf** möglich, da für jeden Gottesdienstort ein Schutzkonzept erarbeitet werden muss und manche Gebäude für die Vorgaben einfach zu klein sind.
Wir wollen miteinander einen **Gottesdienst im „Grünen"** feiern. Wenn das **Wetter nicht mitspielt, wird der Gottesdienst in der Kirche** gefeiert.
Bitte melden Sie sich vorab zum Gottesdienst an!
Tel. 02775/ 291
Folgendes ist aufgrund des Hygieneschutzkonzeptes zu beachten!!!
Bitte bringen Sie Ihre eigene Sitzgelegenheit zum Gottesdienst mit. Sie bekommen Plätze zugewiesen und es gibt keine Stammplätze mehr in der Kirche. Familien dürfen zusammensitzen.
Am Eingang müssen Sie Ihren Namen und Ihre Adresse hinterlassen. Denken Sie bitte daran den Sicherheitsabstand einzuhalten.
Dann bitten wir Sie, sich die Hände zu desinfizieren.
Einen Mundschutz tragen ist Pflicht, im Innen - und Außenbereich. Es darf nicht gesungen, noch in der Kirche die Empore genutzt werden. Den Anordnungen der Mitarbeitenden im Gottesdienst ist Folge zu leisten. Sollten Sie sich krank fühlen oder eine Erkältung haben, bitten wir Sie, auf den Besuch des Gottesdienstes zu verzichten.
Alle Maßnahmen dienen für Ihre und unsere Sicherheit,
diese geht uns vor!
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Info:

Der Konfirmandenunterricht erfolgt nach Absprache mit den Konfirmanden und Konfirmandinnen.
Pfarramt 1
Die Pfarrstelle 1 ist ab 27.04.2020 vakant.
Vertretung:
Hat ab 1. Juni 2020 Pfarrer Jäckel in Beilstein bzgl. der Kasualien. (Kontaktdaten siehe unten)
Kontakt:
Ev. Pfarramt I Pfarrer Ralf-Peter Jäckel in Beilstein 02779/331
Ev. Pfarramt II, Pfrin. Kathleen Theiß, Am Wallgraben 10,
35759 Driedorf Tel. 02775/291
E.Mail: pfarrbuero@evkirchengemeindedriedorf.de
Homepage: www.evkirchengemeindedriedorf.de

Kath. Kirchort Maria Himmelfahrt Driedorf

Liebe Geschwister im Glauben
Neben unseren Online-Impulsen und den Übertragungen in Funk, Fernsehen und Internet sind auch unter hohen Auflagen Messen in unseren Kirchen möglich. Wie auch schon in den letzten Wochen angekündigt ist es dazu unbedingt notwendig, sich vorher im Büro anzumelden und die Vorgaben des Hygieneschutzkonzeptes zu erfüllen. Anmelden kann man sich im Pfarrbüro telefonisch für die Sonntagsgottesdienste in der Woche davor, telefonisch Montag bis Donnerstag oder über die Homepage Mittwoch und Donnerstag (für Fronleichnam bis Mi., 9. Juni). Die nächsten Messen, für die Sie sich anmelden können, sind:

Sa. 06.06.2020
17.30 h Breitscheid (Vorabendmesse)
So. 07.06.2020
10.45 h jeweils in Herborn und Dillenburg (Messe)
Do.11.06.2020
10.00 h jeweils in Herborn und Dillenburg (Fronleichnam)
Sa.13.06.2020
17.30 h Breitscheid (Vorabendmesse)
So.14.06.2020
09.00 h Driedorf (Messe)
So.14.06.2020
10.45 h Herborn (Messe) Katholische Kirche an der Dill

Nach reiflicher Überlegung haben wir uns dazu entschlossen, den Fronleichnamsgottesdienst in Driedorf abzusagen. Das tut uns sehr leid, aber es ist ganz schwierig, das Hygienekonzept umzusetzen, und einen Festgottesdienst im Freien zu gestalten, bei dem nicht gesungen werden darf.

Kontakt:
Pfarrbüro Herborn 02772- 583930
24 h Notfälle: -5839321
St.petrus@herborn.bistumlimburg.de
st-petrus-herborn.bistumlimburg.de
Kath. Pfarrbüro Driedorf Tel. 02772 5839324
Tel. erreichbar Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Kath. Kirchengemeinde St. Anna, Braunfels

Kirchort: Maria Himmelfahrt, Adalbert-Stifter-Str. 2, 35638 Leun
Es werden wieder Gottesdienste in verschiedenen Kirchen unserer Kirchengemeinde St. Anna, Braunfels, angeboten.
Aufgrund der Abstandsregeln können in der Kirche Maria Himmelfahrt, Leun, aber leider keine Gottesdienste gehalten werden. Bitte nutzen sie die Angebote in Solms oder Braunfels! Allerdings gibt es auch dort eine eingeschränkte Besucherzahl! Bitte melden Sie sich bis Freitagmittag im zentralen Pfarrbüro in Braunfels zur Teilnahme an. Es werden Teilnehmerlisten erstellt, um eventuelle spätere Infektionsketten zu ermitteln. Nach 21 Tagen werden die Listen vernichtet.
Sie können auch spontan kommen, sollten die vorhandenen Plätze dann aber schon belegt sein, können Sie nicht am Gottesdienst teilnehmen.
Bitte tragen Sie bis zur Einnahme Ihres Sitzplatzes einen Mund-Nase-Schutz. Ein Gesangbuch benötigen Sie nicht, da das Singen nicht gestattet ist.

Freitag, 05.06.
18.00 Uhr Herz-Jesu-Freitag Eucharistiefeier mit anschl. Eucharistischem Segen in St. Anna, Braunfels
Sonntag, 07.06.
10.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Anna, Braunfels
10.30 Uhr Familiengottesdienst in St. Elisabeth, Solms
Donnerstag, 11.06. FRONLEICHNAM
10.30 Uhr HOCHAMT in St. Anna, Braunfels

Bitte informieren sie sich auch über die Homepage der Pfarrei www.st-anna-braunfels.de
Während der Bürozeiten sind wir alle gerne für unsere Gemeindemitglieder per Telefon oder Mail erreichbar.
Öffnungszeiten der Pfarrbüros:
St. Anna, Braunfels, Hubertusstr. 8**,** 35619 Braunfels
Tel. Nr. 06442 95 35 30 (mit AB), Fax Nr. 06442 95353-19
E-mail: St.Anna@braunfels.bistumlimburg.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag von 10 - 12 Uhr (nur telefonisch)
Montag - Donnerstag von 14 - 16 Uhr (nur telefonisch)

Maria Himmelfahrt Leun, Adalbert-Stifter-Str. 2, 35638 Leun
Tel. Nr. 06442 9535323

Öffnungszeiten:
Freitags von 10 - 12 Uhr (nur telefonisch)

Email: M.Menge@braunfels.bistumlimburg.de
A.Ferincevic@braunfels.bistumlimburg.de

Ev.-Luth. St. Paulsgemeinde Allendorf

Selbständige Ev.-Luth. Kirche (SELK)

Gottesdienste mit Abendmahl zu Trinitatis

Samstag, 6. Juni 2020

18.00 Uhr für Gemeindeglieder und Gäste mit den Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben **A bis L**

Sonntag, 7. Juni 2020

11.00 Uhr für Gemeindeglieder und Gäste mit den Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben **M bis Z**

Die Gruppeneinteilung dient zur Regulierung und macht ein kompliziertes Anmeldeverfahren nicht nötig. Gemeindeglieder und Gäste, die nicht am Gottesdienst ihrer Gruppe teilnehmen können und deshalb zum anderen Gottesdienst kommen möchten, werden nicht abgewiesen, wenn noch freie Plätze vorhanden sind. Die festgelegte Obergrenze wird aber nicht überschritten. Bitte bringen sie ihre Alltags-Masken mit. Sie sollen beim Betreten und Verlassen der Kirche getragen werden. Desinfektionsmittel stehen am Eingang bereit. Wir sitzen auf markierten Plätzen mit Abstand von min. 1,50 Meter. Wer in einem Haushalt lebt darf auch in der Kirche zusammensitzen. Unsere Küster und Vorsteher sorgen für die Einhaltung des Hygieneschutzes. Wir wollen als Gemeinde verantwortungsvoll mit der Situation umgehen.

Seelsorge

Bitte melden sie sich im Pfarrbüro, wenn sie einen Besuch wünschen oder das Heilige Abendmahl empfangen möchten. Pfarrer Anwand kommt gerne zu ihnen nach Hause.

Angebote im Internet

Seit einigen Wochen können unsere Gottesdienste auf unserer Homepage und bei YouTube angesehenen und mitgefeiert werden. Dieses Angebot werden wir weiter aufrechterhalten.

Geistliches Wort:

Die Gnade unseres HERRN Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit euch allen! (2. Korinther 13, 13)

Kontakt:

Pfarrer Sebastian Anwand
Fußgarten 9
35753 Greifenstein-Allendorf Tel: 06478/2266
Mail: allendorf.ulm@selk.de,
Homepage: www.selk-allendorf-ulm.de

Aus Vereinen und Verbänden

Ortsteil GREIFENSTEIN

Greifenstein-Verein e.V.

Lesen Sie weiter auf Seite 15

Gut informiert durch Ihre Heimat- und Bürgerzeitung!

Auto aktuell

Wenn Motorträume wahr werden

-Anzeige-

Diesel-Abgasskandal:

Schadensersatz wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung auch nach Bekanntwerden des Manipulationsvorwurfs

Eine Information der Öffentlichkeit über Einbau der beanstandeten Software ist unerheblich

Die beklagte Herstellerin des vom sogenannten Abgasskandal betroffenen Motors EA 189 haftet auch bei „spätem" Kauf aus vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung. Soweit die Beklagte die Öffentlichkeit über den Einbau der beanstandeten Software informiert hatte, entfällt hierdurch das ihr anzulastende objektiv sittenwidrige Verhalten nicht. Denn die Beklagte hat jeweils die Gefahr der Stilllegung des Fahrzeugs nicht offengelegt. Das hat das Oberlandesgericht Koblenz entschieden.

Der Entscheidung liegt der Fall zugrunde, dass der Kläger ein vom sogenannten Abgasskandal betroffenes Fahrzeug deutlich nach Bekanntwerden des Manipulationsvorwurfs gekauft hatte. Er berief sich darauf, von der Beklagten über die Beschaffenheit des Fahrzeugs getäuscht worden zu sein und klagte auf Zahlung von Schadensersatz. Das Landgericht Trier wies die Klage ab. Dagegen richtete sich die Berufung des Klägers.

Anspruch auf Schadensersatz wegen sittenwidriger vorsätzlicher Schädigung

Nach Auffassung des Oberlandesgerichts Koblenz hafte die Beklagte auch für diesen „späten" Kauf aus vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung. Das objektiv sittenwidrige Verhalten der Beklagten habe zum Zeitpunkt des Kaufs weiterhin angedauert, weil diese die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Manipulationsvorwurf nicht hinreichend informiert habe. Die Beklagte vertrete bis heute die Auffassung, gar keine unzulässige Abschalteinrichtung eingebaut zu haben. Auch habe sie nicht offengelegt und eingeräumt, dass durch die Verwendung der Abschaltsoftware die Stilllegung der betroffenen Fahrzeuge drohe. Bis heute bagatellisiere die Beklagte auch den Schaden für die Umwelt.

Profitipps vom Fachmann!

Ihr Partner für Gebrauchtwagen
AUTOHAUS GÖKTEPE GmbH & Co.KG
An- und Verkauf von Gebraucht- und Jahreswagen
• Räderwechsel • Autoaufbereitung
Tel.: 02772 / 646 74 80 | Fax: 02772 / 575 23 53
Herborner Str. 6
35764 Sinn
info@autohaus-goektepe.de
www.autohaus-goektepe.de

§ Rechtsanwalt Thomas Forell
Ulmer Hof - 35638 Leun-Biskirchen
Telefon 06473 - 3427 / www.rechtsanwalt-forell.de

Rechtsanwalt für Verkehrsrecht
unter anderem Kfz-Schadensregulierung
Kfz-Gewährleistungsrecht sowie Bußgeld und
Ordnungswidrigkeiten sowie Arbeitsrecht
VERTRAUENSANWALT - IHR RECHT IN GUTER HAND

• Karosserie-Instandsetzung
• Einbrennlackierung
• Kfz-Technik (HU + AU) • Gutachten
• Reifenservice
Vogt + Speck ... die KFZ-Werkstatt
Dietzhölztal ✆ 4477 www.vogt-speck.de

KFZ-Meisterbetrieb Will
Wir bieten Ihnen zu günstigen Preisen:
Steffen Will KFZ-Meisterbetrieb
Gerberstraße 28
35716 Dietzhölztal-Ewersbach
Tel.: 0 27 74 - 9 18 58 49
E-Mail: info@tiresandparts.de
• KFZ-Service und Reparaturen aller Marken
• BOSCH Automotive Partner
• Markenersatzteile und KFZ-Zubehör
• Inspektionsservice mit Erhalt der Fahrzeuggarantie
• Zertifizierter Klimaanlagenservice
• Markenreifen, Felgen und RDKS
• Automatikgetriebeservice und Spülungen
• TÜV/AU vor Ort
• Achsvermessung vor Ort
• Unfallinstandsetzung
• Reifeneinlagerung inkl. Wäsche

Auto aktuell

Wenn Motorträume wahr werden

Kraftfahrzeug-Service
Kaiser & Stahl GbR
COPARTS Plus System
Auto und mehr
• Kfz-Reparaturen aller Marken
• Unfall-Reparaturen
• Ersatzwagen bei Reparaturen
• TÜV* und AU im Hause
• Inspektions-Service
• Reifendienst
• Klimaanlagen-Service
*Durchführung hier durch die amt. anerkannte Prüforganisation
Mühlweg 2 • Braunfels-Neukirchen
Telefon: 06445 / 398 • www.werkstatt-braunfels.de

6d TEMP MODERNE MOTOREN-TECHNOLOGIE SERIENMÄSSIG
5 JAHRE GARANTIE + MOBILITÄTS-GARANTIE[1] BIS 150.000 KM

Der Rexton: Unser großes SUV. Als Tageszulassung zum Vorteilspreis.

- **Sofort verfügbar** – als Tageszulassung zum Vorteilspreis
- Bis zu **3,5 Tonnen Anhängelast** in Verbindung mit Automatik und Allradantrieb
- **Hoher Fahrkomfort** und umfangreiche moderne **Fahrassistenzsysteme**

Einsteigen lohnt sich jetzt besonders:

Rexton Sapphire 2.2 l Diesel
133 kW (181 PS), AT , 4WD
44.200 €[2]
UPE der SsangYong Motors Deutschland GmbH 54.540 €

Kraftstoffverbrauch Rexton Diesel in l/100 km: innerorts 10,4; außerorts 6,9; kombiniert 8,2; CO_2-Emission kombiniert in g/km: 225. Effizienzklasse D.

[1] Fünf Jahre Fahrzeuggarantie und fünf Jahre Mobilitätsgarantie (bis maximal 150.000 km). Es gelten die aktuellen Garantiebedingungen der SsangYong Motors Deutschland GmbH.

[2] Inklusive 19 % MwSt. und inklusive Überführungskosten in Höhe von 850 €.

Autohaus KELLER GmbH
Wetzlarer Straße 78-80
35638 Leun
Tel.: 06473/92214-0
Fax: 06473/92214-17
andreas.klein@keller-automobile.de

SSANGYONG

Bei Sturm runter vom Gas

-Anzeige-

Ein Sturm bringt Autofahrer in ernste Gefahren.

Doch vollkommen hilflos ist man den Gewalten des Windes nicht ausgeliefert. Hier ein paar Verhaltenstipps. Das Orkantief Sabine hat unlängst wieder deutlich gemacht: Seitenwinde sind immer dann besonders tückisch, wenn sie in heftigen Böen über die Fahrbahn wehen.

Ihre volle Kraft entwickeln Seitenwinde besonders auf Brücken sowie an Waldschneisen und offenen Feldern. Je größer das Fahrzeug, desto heftiger die durch den Seitenwind hervorgerufene Reaktion. Das gilt auch für die Geschwindigkeit.

Je schneller, desto größer die Kräfte, da Seiten- und Fahrtwind zusammenwirken. Auch die subjektive Wahrnehmung des Fahrers ist bei höherer Geschwindigkeit eine andere. Er nimmt den Windstoß deutlich stärker wahr, als er in Wirklichkeit ist.

Verkehrsteilnehmer sollten bei windigem Wetter ihre Geschwindigkeit anpassen und stets mit starken Böen rechnen. Insbesondere dann, wenn Verkehrsschilder oder Windsäcke auf starke Seitenwinde hinweisen. Auch sollten sie nur mit Bedacht überholen. Ist der Fahrer beispielsweise bei Seitenwind auf der rechten Seite unterwegs und möchte einen Lkw überholen, muss er den Ansaugeffekt mit einkalkulieren. Dieser entsteht durch den Windschatten des größeren Fahrzeugs und das notwendige Gegenlenken des Überholenden.

Der Fahrer sollte ausreichend Seitenabstand halten. Schließlich kann auch der Lkw jederzeit durch Windböen ins Schlingern geraten. In Baustellen oder verengten Fahrbahnabschnitten daher lieber auf das Vorbeifahren verzichten. *mid/ak*

Rohr & Partner AUTOFIT
• Neu- u. Gebrauchtwagenverkauf
• Reparatur aller Fabrikate
• Elektronische Fehlerdiagnose
• Klimaservice
• TÜV* + AU im Hause
• Unfallinstandsetzung
• Inspektion mit Mobilitätsgarantie
• Elektronische Achsvermessung
• Reifenservice + Einlagerung
• Ersatzwagen
über 25 Jahre Citroën-Erfahrung
*Durchführung hier durch die amtl. anerkannte Prüforganisation
Kaiser-Friedrich-Straße 2a • 35619 Braunfels • Telefon 0 64 42 / 68 89

Karosserie Fachbetrieb
Krauße & Krauße
Karosseriebau & Lackiererei
Karosserie & Lackier-Fachbetrieb
Herborner Str. 7-9 · 35764 Sinn
Tel. 02772/53700
www.krausse-sinn.de
Bei uns ist Ihr Fahrzeug mit Garantie in guten Händen.

Auto aktuell

Wenn Motorträume wahr werden

Für eine sichere Fahrt

-Anzeige-

Schon gewusst?

Wer am Steuer telefoniert, Nachrichten postet, Fahrziele programmiert oder an der Audioanlage hantiert, bringt sich und andere in höchste Gefahr. „Multi-Tasking am Steuer funktioniert nicht. Hier ist jederzeit volle Konzentration gefragt. Alles andere ist viel zu gefährlich“, heißt es bei Sachverständigen. Die größte Ablenkungsgefahr mit den fatalsten Folgen geht vom Smartphone aus. Laut einer US-Studie sind Fahrer, die das Mobiltelefon benutzen, rund viermal häufiger an einem Unfall beteiligt als andere. Und das Allianz Zentrum für Technik hat herausgefunden, dass Ablenkung der Auslöser für jeden zehnten Unfall mit Getöteten ist. Anders ausgedrückt: Dadurch sterben im Straßenverkehr mehr Menschen als durch Alkohol. Aber nicht nur Telefonieren und Nachrichtenlesen oder -senden erhöht das Unfallrisiko am Steuer. Auch andere „Nebentätigkeiten“ wie das Programmieren des Navis, die Suche nach einem Getränk oder der passenden Musik sind höchst riskant. Hier die wichtigsten Tipps für eine möglichst sichere Fahrt:

- Bluetooth-Verbindung mit dem Fahrzeug vor der Fahrt herstellen

- Musik- oder Radioprogramm vor dem Losfahren festlegen
- Telefonieren mit Freisprecheinrichtung ist erlaubt – für längere Telefonate trotzdem anhalten
- Zum Essen und Trinken Pausen einlegen
- Navigationssystem vor dem Losfahren programmieren
- Änderungen am Navi dem Beifahrer überlassen oder dazu anhalten

mid/sp

Foto: Dekra/mid/sp

AUTOHAUS KILIC
• Reparatur aller Fabrikate • Inspektionsservice mit Mobilitätsgarantie
• Neu- und Gebrauchtfahrzeuge • TÜV und AU im Hause
• Klimaservice • SB-Waschanlage
• Reifenservice
Ober der Reinwies 9 · 35630 Katzenfurt · 06449 / 879
www.autohaus-kilic.de · info@autohaus-kilic.de

Zimmermann GmbH
Oberflächenveredelung und Metallbau
40
Pulverbeschichten
Sandstrahlen
Nasslackieren
Entlacken
Oberndorfer Hütte 1
35606 Solms
Tel. 06442 / 220713
Fax 06442 / 220714
info@zp-solms.de
zimmermann-pulverbeschichtung.de

Michael Nolde
Kraftfahrzeugtechnik
MOTOO DIE WERKSTATT
Alle Reparaturen rund um Ihr Fahrzeug!
Fleisbacher Straße 17
35764 Sinn-Edingen
Tel.: 0 64 49 - 71 76 89
Fax: 0 64 49 - 71 90 91
www.kraftfahrzeugtechnik-nolde.de
info@kraftfahrzeugtechnik-nolde.de
BOSCH HELLA GUTMANN MANN FILTER TRW
Alle Marken, eine Werkstatt!

Unsere Service-Werkstatt bietet Ihnen zu günstigen Preisen
Seit über 35 Jahren Ihr Kfz-Partner
WM WM-Autozubehör
– Ölwechsel
– Inspektionen
– Zahnriemen
– Klimaservice
– Reifenservice
– u.v.m.
Vereinbaren Sie mit uns einen Termin:
Montag - Freitag von 8.30 - 12.30 und 14.00 - 17.30 Uhr
Samstag nach Terminabsprache
WM-Autozubehör • Service-Werkstatt
Wolfgang Müller
Hauptstraße 55
35716 Dietzhölztal
Tel.: 02774 921130
Fax: 02774 921131
E-Mail: wm-autozubehoer@web.de

Auto aktuell

Wenn Motorträume wahr werden

Rücksicht im Straßenverkehr

Vor allem die Städte spüren es deutlich:

-Anzeige-

Angesichts steigender Zahlen der Verkehrsteilnehmer ist eine funktionierende Kommunikation untereinander, aber auch gegenseitige Rücksichtnahme immer wichtiger, um Unfälle zu vermeiden. Und das betrifft nicht nur Autos, Fußgänger und Radfahrer, sondern auch die zunehmende Zahl der Nutzer von E-Scootern.

Im Rahmen eines ganz besonderen Projektes genau zu diesem Thema konnten Menschen in Stuttgart, Essen, Berlin, Köln und Dortmund kürzlich erleben, welche fatalen Folgen rücksichtsloses Verhalten im Straßenverkehr haben kann. Das Virtual-Reality-Projekt des Autoherstellers Ford in den laut ADFC-Studie fahrradunfreundlichsten Großstädten Deutschlands ermöglichte es Autofahrern und Radfahrern, via „WheelSwap-Brille“ die Perspektive anderer Verkehrsteilnehmer einzunehmen. Die Simulation soll einen Anstoß für mehr Verständnis und Respekt im Straßenverkehr geben. Das Ergebnis überzeugte: Fast alle gaben im Anschluss an, ihr Verhalten im Straßenverkehr nun definitiv ändern zu wollen.

Nicht zuletzt aufgrund der Resultate dieser Aktion rücken sinnvolle Lösungsansätze für besondere Unfallsituationen besonders in den Fokus – wie beispielsweise bei den sogenannten “Dooring-Unfällen“, bei denen Fahrer oder Beifahrer beim Öffnen der Türe nahende Rad- oder E-Sooter-Fahrer übersehen und dadurch nicht selten schwere Unfälle und Verletzungen verursachen.

Um die Verständigung zwischen den Verkehrsteilnehmern zusätzlich zu verbessern, wurde außerdem eine Emoji-Jacke entwickelt, mit der Radfahrer Richtungsänderungen via LED-Leuchten im Rückenbereich deutlich anzeigen können. *spp-o*

Foto: Ford-Werke GmbH/spp-o

Ihr zertifizierter FACHBETRIEB

· Lackierungen aller Art
· Smart Repair
· Unfallinstandsetzung
· Schadenregulierung mit Versicherungen

DEKRA zertifiziert

W. FICKERT GMBH
Autolackierung

Hohe Straße 59
35581 Wetzlar-Münchholzhausen
Telefon (06441) 390020
Telefax (06441) 390022

info@fickert-autolackierung.de
www.fickert-autolackierung.de

WERKSTATT DES VERTRAUENS 2020
LACK & KAROSSERIE
ausgezeichnet vom Autofahrer

DI LEONARDO

Vertragshändler der Marke KIA

KIA MOTORS
Brückenstraße 2 · 35606 Solms, an der B 49 · Tel. (0 64 42) 2 59 25 - 0
www.di-leonardo.de

Wir kaufen Ihren Gebrauchtwagen
bis 10 Jahre und 150.000 km

AUTOHAUS FRIEDRICH
Bahnhofsallee 18 · 35606 Solms · Tel.: 06442/927100

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt!

Ortsteil ULM

Auch im Internet:
www.fb.me/ULMTAL
Termine - Vereine - Gewerbe

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschlussvorverlegung

Bitte unbedingt beachten!

Liebe Leserinnen und Leser, auf Grund des Feiertages Fronleichnam ist für die Ausgabe 24 eine Vorverlegung notwendig.

Ausgabe 24

Freitag, den 05.06.20 bis 08.00 Uhr

Sämtliche Berichte und Inserate müssen zu obigem Zeitpunkt im Verlag vorliegen, später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

Aus der NACHBARSCHAFT

Verbraucherberatung öffnet nach Corona-Pause wieder die Räumlichkeiten in der Stadtbücherei Herborn zur persönlichen Beratung

Die Verbraucherberatung Herborn öffnet am 04.06.2020 wieder die Türen für die persönliche Beratung. Damit es nicht zu unnötigen Wartezeiten kommt wird gebeten, telefonisch einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Zum Schutz der Verbraucher sowie der Mitarbeiterinnen sind einige erforderliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden. Die Beratungsstelle in der Bücherei darf nur mit einem Mund-Nasen-Schutz betreten werden und ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m ist einzuhalten. Weiterhin wird darum gebeten, sich nur einzeln an den Beratungstisch zu setzen. Eine Ausnahme kann bei Ehepartnern oder bei der erforderlichen Anwesenheit eines Dolmetschers gemacht werden. Weiterhin wird gebeten, die Sicherheitsmaßnahmen der Stadtbücherei Herborn zu beachten.

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten Einschränkungen ist es in der Beratungsstelle zu zahlreichen telefonischen Nachfragen bezüglich folgender Themengebiete gekommen: Reiserecht, Absagen von Kultur- und Freizeitveranstaltungen, Verträge mit Fitnessstudios, Gutscheine statt Tickets etc. Darüber hinaus war aber auch der Beratungsbedarf bei allgemeinen Verbraucherthemen wie Abzocke durch betrügerische Anrufe, Kaufrecht, Telekommunikation, Pflege und Fragen zu Nebenkostenabrechnungen ungebrochen.

Durch die Öffnung der Beratungsstelle können die Ratsuchenden auch wieder bei der Erstellung von Schreiben unterstützt werden.

Kontakt: Stadtbücherei Herborn, Mühlgasse 13-15, Tel.: 02772/924419, E-Mail: verbraucherberatungherborn@dhb-netzwerkhaushalt-hessen.de.

Die Öffnungszeiten sind: Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

-Anzeigen-

Zeitungsleser wissen **MEHR!**

Impressum: Greifensteiner Nachrichten

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Die Zeitung Greifensteiner Nachrichten mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich. Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0. Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel. Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus": Der Bürgermeister, für den übrigen redaktionellen Teil: Raimund Böttinger, Tel. 06643/9627-0. Für den Anzeigenteil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0, erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Innerhalb des Verbreitungsgebietes wird die Zeitung kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber" verantwortlich.

Bereich 3

private + gewerbliche Kleinanzeigen

>> einfach online buchen
anzeigen.wittich.de

Immobilien

OKAL HAUS braucht Ihr Grundstück für vorgemerkte Kunden. Gerne Grundstücksteilungen. Angebote richten an andreas.hoffmann@okal.de oder 0157-54601907

Baugrundstück, 800 qm, unerschlossen, Randlage m. Weitblick, in Leun v. priv. zu verkaufen. Zuschriften unter Chiffre 18222609 an den Verlag.

Kfz-Markt

Schüler sucht Moped, Simson, Vespa, Honda, Zündapp, KTM, nur alt u. unrestauriert z. basteln. Tel.: 0176/96523469

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Stellenmarkt

Schmittchen Schleicher erledigt privat: Baumfällung, Baumpflege, Gartenarbeiten, Rasenpflege, Wurzelfräsen, Arbeiten rund um Ihr Zuhause, pauschal u. fair! Tel.: 0159/01963638

Böden aller Art verlegen, Schleifen v. Parkett, zu bezahlbaren Festpreisen, Türen u. Fenster einbauen, Malerarbeiten, Tapeziererarbeiten, Trockenbau, Kernsanierung, Verputzen innen u. außen, Reparaturen, Instandsetzungen, alles rund ums Haus, v. priv., Beratung u. Angebot kostenlos u. unverbindl. Tel.: 0152/26042079

Achtung: Steinreinigung rund ums Haus, Terrassenreinigung, Gehwegreinigung, Mauerwerkreinigung. Wir arbeiten gegen Moos, Pilze u. Algen, Fassadenreinigung, Dachreinigung, Dachbeschichtung, Sanierungsarbeiten, Malerarbeiten, Verputzarbeiten, Versiegelung, Gartenarbeiten usw. Tel.: 0157/53867859

Achtung! Mache preisgünstige Maler- u. Tapezierarbeiten sowie Verputzarbeiten, Fassadenanstriche, Steinreinigung rund ums Haus, Dachreinigung, Einfahrtreinigung, Treppenreinigung u.v.m., bitte alles anbieten. Tel.: 0178/2917251

Achtung! Biete jede Art v. Maler-, Verputzer- u. Tapezierarbeiten, Trockenbau, Pflasterarbeiten aller Art u.v.m. an. Freue mich über jeden Anruf. Tel.: 0178/2917189

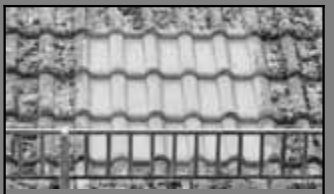

Biete an: Jede Art v. Stein- u. Pflasterreinigung sowie auch Dach, Fassade, Anstrich u. Beschichtung. Lassen Sie Ihr Heim in neuem Glanz erscheinen, zu fairen Preisen, v. priv., einfach anrufen u. fragen. Tel.: 0178/2917189

Kleinanzeigen in Ihrer Wochenzeitung. Immer für ein Schnäppchen gut!
wittich.de/anzeigen

Privatmann fällt für Sie Ihren Baum, Gartengestaltung, alles rund um den Garten, einfach anrufen, kostenfreie Angebote. Tel.: 0157/30344839

Vermietung

Ulrichstein: 2 ZK, Du., Digi-SAT, Waschkü., Kfz.-Stpl., 270 € KM + 185 € NK + 3 MM KT, ab 1.6.20, ruhige, zentr. Lage. Tel.: 0151/28768723

Weilmünster ab 1.8.20: Schöne, helle 3,5 Zi.-Whg. in zentr. Lage, ca. 90 qm, Wohn,-Schlaf u. Kinderzi., TGL-Bad m. Wanne u. Dusche, Wohnkü. (EBK sollte v. Vormieter übernommen werden), Kellerraum u. Garage, 550 € KM + 180 € NK (je nach Personenzahl). Tel.: 0170/7522355

Weilmünster-Aulenhausen:
Whg. ab 1.7.20 zu verm., 64 qm, 2 ZKB, WC, Abstellr., KM 300 € + NK. Tel.: 06474/1771 od. 01520/1073778

Mengerskirchen 1: 3 ZKB, Blk., Kellerr., Abstellpl., DG, 430 € KM + KT, ab 1.6.20. Tel.: 06476/8587 od. 0177/6016206

Mengerskirchen 1: 3 ZKB, Kellerr., 430 € KM + NK + KT, ab 1.7.20. Tel.: 06476/8587 od. 0177/6016206

Sonstiges

Schreinermeister zahlt 500 bis 1.500 € u. mehr f. Uromas alte Kleiderschränke, Truhen, Schreibsekretäre, Kommoden, Gemälde, altes Porzellan, Bierkrüge, Zinn, Omas Mode- u. Goldschmuck, Standuhren, Silberbestecke u. Einzelteile, Armband- u. Taschenuhren, Silber- u. Goldmünzen, Orden 1./2. WK, Uniformen, Fotoalben, Reservistenkrüge, Haushaltauflösungen u. alte Nachlässe. Tel.: 06621/42530

Acker- u. Weideland in Allendorf, Ulm od. Holzhausen gesucht, sofortige Barzahlung. Zuschriften unter Chiffre 18209131 an den Verlag.

Kaufe an: PKWs u. Transporter aller Art sowie Baumaschinen (Radlader, Bagger usw.), bitte alles anbieten, zahle gut u. fair. Tel.: 0178/2917189

Herr Schmitt Garantiert Höchstmarktpreise! Ankauf: Pelzbekleidung, Abendgarderobe, Kunst u. Antiquitäten, Porzellan, Gold-/Silbermünzen, Orientteppiche, Zinn, Schmuck, Markenuhren z.B. Omega, Rolex u.v.m. Seriös, unverbindlich, m. sof. Barzahlung, kostenlose Wertschätzung vor Ort. Tel.: 0159/01963638

Sammler zahlt 800 bis 1.500 € u. mehr f. Schreibsekretäre, Kommoden, Glasvitrinen, Eckschränke, Gemälde, Schmuck aller Art, Taschen- u. Armbanduhren, Silbergegenstände, Münzen, Orden 1./2. WK, Reservistenkrüge, Uniformen, Mützen, Dolche/Säbel, Ansichtskarten, Fotoalben, Blechspielzeug, Haushaltsauflös. usw., alles anbieten, auch rep.-bed.. Tel.: 06621/65463

Suche Pelze, Teppiche, Antiquitäten, Porzellan, Zinn, Gemälde, Münzen, Uhren, Bestecke, Schmuck, komplette Haushalte, Haushaltsauflösungen m. Wertanrechnung. Tel.: 0152/26042079

Privat su. Gebrauchtwagen, auch m. Motorschaden u. Unfall. Tel.: 06433/944604 od. 0171/4144773

1a trock. Buchenkaminholz, beste Qualität, sof. brennbar, ab 45 €, begr. Menge. Tel.: 01522/8000388

private + gewerbliche Kleinanzeigen

Bereich 3

>> einfach online buchen
anzeigen.wittich.de

Unsinkbare Segelyacht, 6 m, m. Pött u. Pann, segelfertig, aus Altersgründen zu verk., Pr. VS. Tel.: 06641/4453

Haushaltsauflösung in Löhnberg: Möbel, Teppiche, Gardinen, Geschirr usw., nach Voranmeldung. Tel.: 0151/52556000

Sammler sucht Armbanduhren v. Omega, auch defekt. Tel.: 0163/9525647

Aufstehsessel m. Liegefunktion, 2 J. alt, funktionstüchtig, braun, VB 140 €, Abholung. Tel.: 06449/71031

Terrassentür, 110 x 203 cm, behindertenger., 100 €; Bierzeltgarnitur m. Rückenlehne, 120 € u. v. m. Tel.: 01578/7037057

Privatmann kauft gut erh. Pelze sowie Altporzellan, Silberbestecke, Uhren, Schmuck aller Art, Bilder, Zinn, Münzen, Nähmaschinen, Abendbekleidung, zahle Höchstpreise. Tel.: 06053/7068203 od. 0151/25698500

Antikhändler kauft Sachen aus Uromas Zeiten von 1945:
Porzellan, Meißen, Rosenthal usw., Porzellanfiguren, Silber, Bierkrüge, Ölgemälde bis 1920, Uhren, Militärsachen, Bücher, Möbel vor 1900, Münzen, Spielzeug, alte Ansichtskarten, Briefmarkensammlung, Schmuck.
Ulrich Siebert, Bahnhofstr. 47, 35435 Wettenberg, Tel.: 06406/71300
Mobil: 0171/6721183
antikcenter-siebert@gmx.de
www.antikcenter-siebert.de

Internet: anzeigen.wittich.de • Tel. 06643 9627-0 • Fax 06643 9627-78 • E-Mail: kleinanzeigen@wittich-herbstein.de

Schule Machen Ohne Gewalt

Für weitere Informationen:
www.smogline.de · Tel. 06677 - 918211

Schulnachrichten

Klasse 6e auf den Spuren großer Meister

Zeitweilige Schulschließung, Kontaktbeschränkung und fast alle Institutionen zu -bedeutet dies grenzenlose Langeweile? Noch nicht mal ein Besuch im Kunstmuseum ist möglich? Kein Problem für die Klasse 6e!

Denn das „Getty-Museum“ in Los Angeles hat für kunstaffine Menschen und Personen, denen Ideen für Instagram-Posts aus den eigenen vier Wänden in Zeiten der Corona-Pandemie ausgehen, einen besonderen Dreh gefunden und kurzerhand die „Getty Challenge“ ins Leben gerufen.

„Das ist ja mega“ dachten sich daraufhin auch die Schülerinnen und Schüler der Johannes-Gutenberg-Schule, klickten die Homepage des Museums an, suchten sich ihre Lieblingskunstwerke aus und dann ging es auch schon los. Die Aufgabe bestand nun darin, das Werk nachzustellen und fotografisch festzuhalten. Eine Kunstaufgabe, an der auch die ganze Familie teilnehmen konnte. Welches Werk man sich letztendlich aussucht und wie man dieses nachbildet, war dabei jedem selbst überlassen. Bekannte Gemälde, Fotografien, Skulpturen oder sonstige Kunstwerke standen im Rahmen dieser Herausforderung zur Disposition und konnten ausgewählt werden.

Und welcher Elternteil erinnerte sich beim Betrachten der Ergebnisse ihrer jungen Künstler nicht an den eigenen Kunstunterricht, als moderne Werke eines Yves Klein oder eines Pablo Picasso per Overhead-Projektor an die Wand geworfen wurden und man sich einig war, dass man so etwas wohl auch könne. Nun haben das eigene Wunschdenken von damals - dank der Initiative von Kunstlehrerin Mimoza Shala - die eigenen Kinder in die Tat umsetzen können.

Wer nun beim Bestaunen der „neuen“ Kunstwerke der Klasse 6e auf der Homepage der Johannes-Gutenberg Schule selbst Lust bekommen hat, der eigenen Fantasie und Kreativität einmal freien Lauf zu lassen, kann auf der Internetseite des bekannten Museums ebenfalls mitmachen.

-Anzeigen-

Suche Hilfskraft

für leichte Pflegetätigkeiten in Greifenstein.
Samstags von 10 - 12 Uhr, ca. 2 - 3 x/Monat.
Gute Bezahlung. **Tel. 06449/717234**

Aktuell | Erfolgreich | Informativ

Ihr Mitteilungsblatt!

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Ich bin für Sie da...

Peggy Wagenführ

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0175 5951083
Fax: 06643 9627-78
p.wagenfuehr@wittich-herbstein.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Rohr & Kanalreinigung
Ihr Ansprechpartner für Ihre Region
Thomas Backhaus
ab 55.- € zzgl. 19% MwSt.

„Wir beseitigen jede Verstopfung"

- Rohrreinigung
- Kanalreinigung
- TV-Untersuchung
- Rohr in Rohrsanierung
- Dachreinigung
- Rohrarbeiten
- Rohrsanierung

Kostenlose An u.-Abfahrt im Lahn-Dill-Kreis
06441-38 44 98 2*
RohrFrei24
Rohr & Kanalreinigung
*Anrufweiterleitung Firmensitz Lollar

Sie feiern zu Hause?
Wir beliefern Sie gerne mit regionalen und internationalen Spezialitäten.
Besuchen Sie uns im Internet.
Partyservice Kirchem GbR
Ihr kulinarischer Begleiter für alle Festlichkeiten
35799 Merenberg | www.kirchem.de | Telefon: 06476 / 911 840

ABACO IMMOBILIEN WETZLAR
WIR BEWERTEN UND VERKAUFEN AUCH IHRE IMMOBILIE GANZ OHNE KOSTEN FÜR SIE!

JETZT IHRE IMMOBILIEN-BEWERTUNG BEI ABACO-WOLF ANFORDERN!
Klaus Wolf
Inhaber, Immobilienmakler (EIA)
Silhöferstr. 16 · 35578 Wetzlar
Telefon 0 64 41 - 204 30 10
Mobil 0176 - 44 75 08 88
E-Mail wolf@abaco-wetzlar.de
www.abaco-wetzlar.de
EHRLICH MENSCHLICH KOMPETENT
SEIT 6 JAHREN IN WETZLAR

Anstoß zum Frieden
www.anstoss-zum-frieden.de

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Spendenkonto Commerzbank Kassel:
IBAN DE23 5204 0021 0322 2990 00 - BIC COBADEFFXXX

PLAMECO
morgen schöner wohnen
Geeignet für jeden Raum!
Beratungstermine nach telefonischer Absprache.
Plameco Sinn
Herborner Str. 1, 35764 Sinn
02772 9244 077 | plameco.de
Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten, keine Beratung, kein Verkauf

T. HEDRICH BRENNSTOFFE
TILLY HEDRICH GmbH & Co.KG
SCHWEFELARMES HEIZÖL ♦ SUPERHEIZÖL ♦ HEIZÖL-ADDITIVE
PELLETS ♦ MARKEN-SCHMIERSTOFFE ♦ BRIKETTS ♦ KOHLEN
NUSSKOHLE ♦ TANKVERMITTLUNG ♦ TREIBSTOFFE
NOTDIENST AN SONN- UND FEIERTAGEN 06403 - 5018 ♦ WWW.TILLY-HEDRICH.DE

60 JAHRE
Diakonie Katastrophenhilfe
Weltweit hilfsbereit.
Soforthilfe, Wiederaufbau und Prävention.
Jeden Tag. Weltweit.
Ihre Spende hilft.
IBAN: DE26 2106 0237 0000 5025 02

Anzeigen-Hotline
06643 9627-0

Wir sind für Sie da!

SCHÄFER
Die Haustürenwelt.

Bis zu 20 % KFW-Förderung auf alle unsere Haustüren. Den Antrag stellen wir für Sie!

Sensationelle Angebote für Haustüren, Fenster, Markisen und Terrassendächer.

Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit uns.

Schäfer Bauelemente GmbH & Co. KG
Bienenweg 30 | 35764 Sinn-Fleisbach
Telefon: 02772 957979
bauelemente@schaefer-fleisbach.de **schaefer-fleisbach.de**

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

www.knoblauchreibe.de

Go online! Go wittich.de

SINNTEX®
Textilpflege & Wäscherei

Auf das Reinigen von
Mänteln aller Art
(Daunen, Trenchcoat, Wolle)

Rabatt 10%

Angebot gültig bis 13.06.2020
Herborner Straße 25 • 35764 Sinn
Tel. 02772 582029-0 • www.sinntex.de

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette.
Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von

GEIGER-VERLAG
Eine Marke der LINUS WITTICH Medien KG

übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:
Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine, sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

Rufen Sie uns an!
Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383
buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!

WEITER,
immer weiter!

Trainerlegenden der Bundesliga über die Kunst des Aufhörens

Von Erik Wegener

Interviews mit: **Ottmar Hitzfeld, Huub Stevens, Peter Neururer, Benno Möhlmann, Jürgen Röber und Rudi Bommer**

Bestellungen beim Verlag unter:
buch@wittich-herbstein.de · Telefon: 06643/9627-383
271 Seiten · 34 Fotos · ISBN-Nummer: 978-3-86595-692-7